



Gemeinsam leben Hessen (e.V.)

c/o elternbund hessen · Oeder Weg 56 · 60318 Frankfurt

Wahlprüfsteine Gemeinsam leben Hessen e.V. – Antworten

1. Wird das individuell einklagbare Recht eines jeden Kindes anerkannt, die allgemeine Schule zu besuchen und dort angemessen unterstützt zu werden?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Ja, die SPD anerkennt das individuelle einklagbare Recht jeden Kindes, die allgemeine Schule zu besuchen. Deswegen strebt die SPD-Fraktion die Umsetzung des inklusiven Schulsystems auch ausdrücklich an. Sie hat deswegen im Frühjahr diesen Jahres einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der schulischen Inklusion in Hessen in den Landtag eingebracht. Mit diesem Gesetzentwurf sollen hierfür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden - der Ressourcenvorbehalt beispielsweise entfällt. Tatsächlich ist es so wie in dem Schreiben bereits ausgeführt, dass die Entwicklung des hessischen Schulsystems hin zu einem inklusiven weder über Nacht noch ohne einen klaren Plan geht. Wir als SPD gehen davon aus, dass sich die Transformation über einen Zeitraum von zwei Wahlperioden, d.h. von ca. 10 Jahren erstrecken wird. Um einen planvollen, verlässlichen und funktionierenden Übergang zu erreichen, muss ein Masterplan aufgesetzt werden. Diesen darf Politik nicht von oben herab diktieren, sondern er muss gemeinsam mit den an den Schulen Beteiligten entwickelt und im Konsens auf den Weg gebracht werden. Dieser Aufgabe wird sich eine SPD-geführte Landesregierung stellen.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Wir wollen den inklusiven Unterricht an der allgemeinen Schule von der Ausnahme zur Regel machen und so die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen. Dieses Ziel wird gesetzlich festgeschrieben. Alle Eltern, die für ihr Kind den Besuch einer inklusiven allgemeinen Schule wollen, sollen endlich ein wohnortnahes Angebot finden. Eine Beschulung an einer Förderschule erfolgt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Dazu müssen die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen den Schülerinnen und Schülern an die allgemeine Schule folgen. Derzeit ist es umgekehrt, die Kinder müssen oft Förderschulen besuchen, weil die allgemeine Schule unter dem so genannten Ressourcenvorbehalt steht.

FDP: Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Beschulung an der allgemeinbildenden Schule von der Ausnahme zur Regel wird. In diesem Sinne wurden das hessische Schulgesetz und die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung (VOSB) novelliert.

Beides dient der Umsetzung der durch die UN-Menschenrechtskonvention geforderten freien Wahlmöglichkeit im Bereich schulischer Bildung mit dem Ziel der umfassenden und selbstverständlichen, gemeinsamen Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. Für uns ist das Wohl des Kindes maßgeblich, so dass wir aus diesem Grund die Einrichtung eines Förderausschusses beschlossen haben, der prüft, inwieweit eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der gewünschten Schule erfolgen kann.

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird und die betreffenden Kinder und Jugendlichen vornehmlich an der Regelschule beschult werden. Aus diesem Grund werden die Ressourcen flexibel und bedarfsgerecht dort eingesetzt, wo sie benötigt werden, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Bedürfnisse zu fördern.

Für uns gilt auch in diesem Bereich die Schulwahlfreiheit und Schulvielfalt, so dass wir aus diesem Grunde auch den Eltern die Möglichkeit bieten wollen, ihr Kind in einer Förderschule beschulen zu lassen. Bei der Beschulung in der allgemeinen Schule müssen jedoch die Begebenheiten und Möglichkeiten vor Ort berücksichtigt werden, um im Sinne des Kindes zu handeln.

Die Linke: DIE LINKE erkennt das Recht eines jeden Kindes an, eine Regelschule, an der angemessene Vorkehrungen bereitgestellt sind, zu besuchen und unterstützt die Eltern, die dieses Recht für ihr Kind notfalls auch einklagen.

Dabei hat der individuelle Rechtsanspruch jedes Kindes auf Nicht-Diskriminierung, auf gemeinsames Lernen, auf Inklusion, absolute Gültigkeit. Er darf nicht relativiert werden und kann u.E. nicht mit einem Wahlrecht der Eltern auf Sonderbeschulung ihres Kindes, auf Exklusion, ausgehebelt werden.

DIE LINKE hält es für notwendig, dem weiteren Verständnis von Inklusion entsprechend nicht nur die Kinder mit Beeinträchtigungen/Behinderungen im Fokus zu haben, sondern auch sozial benachteiligte Kinder sowie Kinder aus Familien mit Einwanderungsgeschichte.

Freie Wähler: Hier kann ich mit einem klaren JA antworten. In dem Wahlprogramm der FREIEN WÄHLER steht geschrieben, dass im Zuge der Inklusion jedem beeinträchtigtem Kind jede Schule offen steht. Alles andere wäre auch mit dem Antidiskriminierungsgesetz nicht vereinbar.

2. Wird ein Zeit- und Maßnahmenplan zum Umbau des Schulsystems vorgelegt?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Ja, auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Die grüne Landtagsfraktion hat bereits 2011 einen Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt, mit dem innerhalb von sieben Jahren die Entwicklung eines inklusiven Schulangebots für alle umgesetzt werden sollte. Leider hat die derzeitige Landesregierung unsere Vorschläge nicht aufgegriffen, so dass wertvolle Zeit ungenutzt ins

Land gegangen ist. Unmittelbar nach einem Regierungswechsel werden wir die Umsetzung unseres Zeitplans jedoch angehen. Wir halten ein inklusives Schulsystem bis zum Schuljahr 2020/2021 für realisierbar. Als Zwischenschritte werden wir gesetzlich verankern, dass die Möglichkeiten für eine inklusive Beschulung in jedem Schulträgerbezirk jedes Schuljahrs spürbar besser werden müssen. Die unabhängige Beratung von Eltern über den besten Förderweg für ihr Kind wollen wir ausbauen.

FDP: Mit der Novellierung der gesetzlichen Vorschriften wurden die Grundlagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für ein inklusives Schulsystem geschaffen. Damit wurde ein Paradigmenwechsel dahingehend eingeleitet, dass ein möglicher Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in enger Absprache zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften im Rahmen des Systems Schule erfüllt werden kann und soll. Die flächendeckende Realisierung wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da diese auch auf einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel abzielt und nicht nur den Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung einschließt. Inklusion ist ein Entwicklungsprozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten umgesetzt werden muss.

Wir möchten den eingeschlagenen Kurs zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems fortsetzen, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, gemäß ihrer Begabung und Fähigkeiten individuell gefördert und unterstützt zu werden und der Schulwahlfreiheit Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Modellregion Inklusion, in der inklusive Strukturen im allgemeinen Schulsystem erstmals flächendeckend eingeführt werden und es den Eltern somit erleichtert wird, wohnortnah ein passendes Bildungsangebot für ihr Kind zu finden. Dabei steht im Vordergrund, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche eine allgemeine Schule besuchen können und zugleich Eltern auch weiterhin die Wahlfreiheit haben, sich für die Förderschule für ihr Kind zu entscheiden. Wir sind überzeugt, dass die Modellregion dank kluger Konzepte und einer behutsamen Umsetzung ein positives Beispiel für andere Städte und Kommunen sein wird.

Die Linke: Vor einem Zeit- und Maßnahmenplan müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden: Schulen müssen die finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung erhalten, die sie für diesen Prozess brauchen. Dazu müssen die Bildungsausgaben deutlich erhöht werden. Das geht mit einer sozial gerechten Steuerreform, wie DIE LINKE sie vorschlägt.

Dazu kommt: Große Reformprojekte, die über einen langen Zeitraum tragfähig sein sollen, können nicht allein von oben verordnet werden. Es bedarf einer gesellschaftlichen Mehrheit, die ein solches Projekt trägt. Deshalb ist die öffentliche Werbung für dieses Projekt so wichtig! Neue Konzepte müssen ihre Überlegenheit in der Praxis beweisen. Dafür brauchen Schulen den Freiraum, neue Wege auszuprobieren und von ihren eigenen Erfahrungen auszugehen. Längst gibt es erfolgreiche Ganztagschulen oder Schulen, die gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen anbieten. Es gibt integrierte Gesamtschulen, die Kinder aus allen sozialen Schichten zum Schulerfolg führen. In den öffentlichen Kindertagesstätten und den Grundschulen ist dies ohnehin die Regel.

Unser **Zeit- und Maßnahmenplan** sieht grob 2 Phasen vor, die insgesamt ca. 10 Jahre umfassen:

Erste Phase (2-3 Jahre)

In dieser Phase muss energisch begonnen werden, die bestehende Unterfinanzierung des Bildungssystems zu überwinden. Nach Wiedererhebung der Vermögenssteuer und einer Erhöhung der Steuer auf sehr große Erbschaften durch eine neue Bundesregierung stehen dem Land rund 1,5 Mrd. Euro Mehreinnahmen im Jahr zur Verfügung.

In dieser Phase wollen wir

- 3.500 zusätzliche Lehrer_innen einstellen, um Ganztagsangebote an allen hessischen Schulen zu ermöglichen, eine vollständige Unterrichtsabdeckung zu gewährleisten und die gestiegene Arbeitsbelastung des vergangenen Jahrzehnts auszugleichen;
- Je 250 neue Stellen für Sozialpädagog_innen und Schulpsycholog_innen für die Schulen schaffen;
- ein Programm „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) auflagen, für das 500 neue Lehrerstellen benötigt werden;
- in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten eine Planung für den Erhalt von Schulstandorten insbesondere im ländlichen Raum durch die Zusammenführung von Schulformen und einen jahrgangsübergreifendem Unterricht erstellen;
- die Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten mit dem Ziel, auch unter dem Gesichtspunkt der Überwindung sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung ein für alle Kinder optimales Angebot von Schulen zu schaffen. Oberstufenschulen müssen auch in Wohnbezirken mit sozialen Brennpunkten und einem hohen Anteil einkommensschwacher Familien eingerichtet werden.
- in allen Landkreisen, kreisfreien und Sonderstatusstädten eine Detailplanung für den Übergang von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen in das Regelschulsystem erstellen;
- Auf Grundlage dieser Planung die entsprechende Stellenzuweisung für zusätzliche Lehrer_innen- und Sozialpädagog_innen vornehmen und den Schulträgern mit Landesmitteln unter die Arme greifen, um die bisherigen Regelschulen für die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen sowie für den Ganztagsunterricht baulich und technisch auszustatten;
- Insbesondere Kindern, die bisher in den Förderschulen unterrichtet wurden, muss umgehend entsprechend dem Elternwillen die Möglichkeit eröffnet werden, an einer Regelschule unterrichtet zu werden. Das Land stellt den Wunschschulen der bisherigen Förderschüler_innen die dafür notwendigen Mittel kurzfristig und unbürokratisch zur Verfügung.
- alle Schulen ermutigen und unterstützen, den Weg zu einem Ganztagsunterricht in Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft mit den örtliche Partner_innen zu beschreiten;
- die gemeinsame Diskussion um einen geplanten Übergang zu einem inklusiven Gemeinschaftsschulsystem mit der Öffentlichkeit, den Schulen, Eltern, Schüler_innen, den Schulträgern u.a. eröffnen;
- die Erfahrungen bisheriger integrierender oder inklusiver Schulversuche sowie von Modellschulen werden intensiv an den Schulen, in der Lehreraus- und weiterbildung und in der Öffentlichkeit verbreitet;
- die Ausbildungskapazitäten für Lehrer_innen an den hessischen Universitäten deutlich erhöhen

Zweite Phase (weitere 7-8 Jahre)

Nach dem in der Mehrzahl der Schulen die Voraussetzungen geschaffen sind, beginnt der schrittweise Übergang zur Schule für Alle:

- Die Einstellungen zusätzlicher Lehrkräfte werden fortgesetzt, mit dem Ziel, Klassengrößen gegenüber dem heutigen Standard um ein Fünftel zu reduzieren und eine zehnpromtente Vertretungsreserve aufzubauen.
- Das Sitzen bleiben wird endgültig abgeschafft, nachdem es in den vorangegangenen Jahren bereits auf Einzelfälle mit besonderer Genehmigung der Schulämter beschränkt worden war.
- Schulnoten werden durch dialogische Formen der Rückmeldung über Lernfortschritte ersetzt.
- Die bestehenden Schulen der Sekundarstufe 1, gleich ob Haupt-, Real-, kooperative oder integrierte Gesamtschulen oder Gymnasien nehmen alle Kinder unabhängig von deren bisherigen schulischen Leistungen in gemeinsame Klassen auf. Bestehende Klassen werden zu Ende geführt, das gegliederte Schulsystem läuft aus.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden unter Bereitstellung angemessener Vorkehrungen generell in Regelschulen aufgenommen. Wo besondere Fördereinrichtungen aus Sicht des Kindeswohles nach übereinstimmender Einschätzung von Sozialpädagog_innen, Schulen und Eltern notwendig sind, werden diese soweit als möglich an Regelschulen angegliedert und in deren Bildungsabläufe integriert.
- Die bestehenden Förderschulen nehmen alle Kinder aus den umliegenden Wohngebieten in ihre Eingangsklassen auf. In einem Zeitraum von 10 Jahren laufen damit die Mehrzahl der Förderschulen in dieser gesonderten Form aus und werden als Regelschulen weitergeführt.
- Insbesondere für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen (Blinde und Hörgeschädigte) können wie z.B. in Schleswig-Holstein, zusätzlich zum Regelunterricht, Kooperationen mit bisherigen Förderschuleinrichtungen entwickelt werden. Dort kann z.B. im Blockunterricht auf die spezifischen Bedingungen und Entwicklungsbedürfnisse dieser Kinder eingegangen werden und können diese Kinder so zusätzliche soziale Erfahrungen mit Ihrgleichen machen.
- In Pilotprojekten und unter Auswertung bestehenden Erfahrungen in anderen Staaten und Bundesländern wird geprüft, wie die Beschulung von mehrfach schwerstbehinderten Kindern sowie Kindern, die auf Grund ihres Verhaltens eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, im besten Interesse der Kinder im Regelschulsystem geleistet werden kann.

Freie Wähler: Über kurz oder lang wird von den FREIEN WÄHLERN ein Maßnahmenplan vorgelegt. Da aber alle Landtagskandidaten der FREIEN WÄHLER derzeit noch „Hobby-Politiker“ sind und uns der nötige Background durch die knappe Zeit fehlt, können wir nicht sofort nach der Wahl einen Maßnahmenplan vorlegen. Um diesen Maßnahmenplan vorlegen zu können, möchten wir vorher auch Experten, Lehrer/Innen, Eltern und Kinder anhören. Wir von den FREIEN WÄHLERN möchten keinen so wichtigen Maßnahmenplan vorlegen, ohne viele Meinungen und Tipps von Personen zu hören, die viel tiefer in dieser Thematik sind, als wir Politiker. Nur gemeinsam kann man das Schulsystem so umbauen,

dass 100% der Schülerinnen und Schüler, die richtigen Voraussetzungen vorfinden.

3. Werden die Ressourcen so umgesteuert, dass ein inklusives Schulsystem entsteht?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Ja. Nur so lässt sich die Umsetzung eines inklusiven Schulsystems überhaupt erreichen. Derzeit befinden sich im System der Förderschulen Stellen und Mittel im Umfang von rund 225 Mio. Euro in Hessen. Mit dem Aufbau inklusiven Unterrichts können diese Ressourcen Stück für Stück in das allgemeine System verlagert werden. Neben diesen Ressourcen im System, die umgesteuert werden können, werden allerdings zusätzliche Mittel erforderlich sein.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Unser Ziel ist es, dass die personellen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion den Kindern an die wohnortnahe Schule folgen. Förderschullehrerinnen und -lehrer und weitere Ressourcen müssen also in dem Maße den allgemeinen Schulen zur Verfügung gestellt werden, wie sich die Eltern für ihre Kinder für den Besuch der allgemeinen Schule entscheiden. Auch streben wir an, die Mittel für Integrationshelferinnen und -helfer oder technische Unterstützungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, möglichst unbürokratisch mit den Fördermaßnahmen durch das Land zu verbinden. .

FDP: Wir setzen uns dafür ein, dass die benötigten Ressourcen flexibel und bedarfsgerecht dorthin verteilt werden, wo sie gebraucht werden. Eine Bündelung und Verlagerung der Ressourcen ist dementsprechend sinnvoll, wenn sie woanders gebraucht werden. Eine Verteilung nach dem Gießkannensystem lehnen wir auch im Bereich der Inklusion ab. Die Feststellung eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs muss auf das Kind abgestimmt werden, so dass dieses bestmöglich unterstützt werden kann.

Die Linke: Ja! Die oben genannten Vorhaben sind in den Haushaltsplänen der LINKEN in Hessen berücksichtigt. Jedem Kind werden in der Schule für Alle die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die es braucht. Zudem hat die LINKE einen Gesetzentwurf für wirkliche Lernmittelfreiheit erarbeitet, der derzeit nach Rücksprache mit Expertinnen und Experten überarbeitet wird.

Freie Wähler: Ja, das ist das Ziel der FREIEN WÄHLER. Wir setzen uns z.B. dafür ein, dass für ein inklusives Schulsystem „ausreichendes und qualifiziertes“ Personal zur Verfügung steht. Die genaue Definition von „ausreichendes und qualifiziertes“ Personal möchten wir ebenfalls mit dem genannten Personenkreis der vorhergehenden Antwort festlegen. Wir sehen es auch als Pflicht an, dem Personal alle Sachmittel zur Verfügung zu stellen, die nötig sind. Um die Kosten für diesen benötigten Mehraufwand nicht mit höheren Steuern oder Abgaben schultern zu müssen, setzen wir uns von den FREIEN WÄHLERN dafür ein, dass der hessische Verwaltungsapparat grundlegend reformiert wird. So sind wir der Auffassung, dass ein hessisches Amt für Verbraucherschutz nicht notwendig ist, da es ja schon ein bundesweites

Amt für Verbraucherschutz gibt. Da überschneiden sich häufig die Aufgabengebiete und werden doppelt bearbeitet. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass es keinen hessischen Verfassungsschutz benötigt. Bei den schlimmen NSU Fällen hat man gesehen, wie hindernd verschiedene Verfassungsschutzämter sind. Auch hier setzen sich die FREIEN WÄHLER für einen Verfassungsschutz im Bund ein und nicht 16 verschiedene in den Ländern und ein Verfassungsschutz im Bund. Die freiwerdenden Mittel möchten wir FREIE WÄHLER u.a. für die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Lehrkörper verwenden.

4. Werden die nötigen Strukturen entwickelt, damit angemessene Vorkehrungen zeitnah und verlässlich zum Kind kommen?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Selbstverständlich ist es notwendig, die Strukturen, insbesondere das Zusammenwirken der unterschiedlichen Hilfesysteme, neu zu justieren. Welche konkreten Schritte dazu erforderlich sein werden, muss noch mit den beteiligten Organisationen erarbeitet werden.

Zum einen sind Förderlehrer Teil des Schulkollegiums und in das Team der allgemeinen Lehrkräfte eingebunden. Zum anderen wollen wir sicherstellen, dass die Sonderpädagogischen Förderzentren gestärkt und präventive und auf das einzelne Kind bezogene Maßnahmen besser ausgestattet werden. Zweiter wichtiger Punkt ist in der Tat, die Anzahl der verschiedenen Bezugspersonen möglichst zu reduzieren - im Idealfall hat das Kind nur eine spezielle Bezugsperson. Die SPD-Fraktion hält dafür eine Bündelung der zur Verfügung stehenden Budgets für erforderlich und zwar in einem gemeinsamen Förderbudget. Dieses muss einerseits für die inklusiv arbeitenden Schulen eine angemessene Grundfinanzierung sicherstellen und andererseits einen individuellen, fallbezogenen Anteil haben. Die Details hierzu sind mit den beteiligten Organisationen, Institutionen und staatlichen Ebenen zu entwickeln und in verlässlichen Vereinbarungen zu fixieren.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Hessen hat gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht (GU) gemacht. Wichtige Erfolgsfaktoren dabei waren die Verkleinerung der Klassengröße, die Möglichkeit zur Doppelbesetzung und die feste Verankerung der Förderschullehrerinnen und -lehrer als Teil des Kollegiums der allgemeinen Schule. Es ist völlig unverständlich, warum diese Prinzipien mit dem derzeitigen Schulgesetz und der Umsetzungsverordnung völlig aufgegeben wurden. Wir werden bei der Realisierung eines inklusiven Schulsystems wieder an die guten Erfahrungen des GUs anknüpfen.

FDP: Im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen setzen wir uns dafür ein, dass der eingeschlagene Weg konsequent weitergeführt wird. Die neuen Regelungen haben sich in der Praxis bewährt. Es hat sich gezeigt, dass wir in Hessen einen guten Weg beschreiten und die ersten Zahlen belegen, dass bereits heute mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der allgemeinen Schule beschult werden, so dass die Novellierung

des Hessischen Schulgesetzes der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems Rechnung trägt.

Die Linke: Natürlich werden die Klassengrößen reduziert und der Unterricht angepasst. Die derzeit an den Förderschulen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen werden fester Bestandteil des Schulkollegiums. Ihre Kompetenzen und Erfahrungen sind immens wichtig, um ein gutes inklusives Schulsystem zu entwickeln.

Jedes Kind erhält die Förderung, die es braucht. Alle Kinder lernen gemeinsam, aber nicht immer das Gleiche. Die individuelle Förderung nach Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen wie auch das gemeinsame, soziale Lernen miteinander und voreinander in einer Klassen- und Schulgemeinschaft müssen im Zentrum jeder schulpolitischen Debatte stehen, denn Schule muss von den Kindern ausgehen – nicht die Kinder müssen der Schule angepasst werden.

Freie Wähler: Ja, dies ist ebenfalls das Ziel der FREIEN WÄHLER. Ohne nötige Strukturen ist ein inklusives Schulsystem, welches jederzeit flexibel zu handhaben ist, nicht möglich. Aber auch hier zählt wieder, dass wir die Strukturen mit Hilfe eines großen Personenkreises entwickeln und installieren möchten. Da wir FREIEN WÄHLER nicht im Landtag vertreten sind und uns die jetzigen Strukturen nur teilweise bekannt sind, sind wir hier auf die Hilfe Dritter angewiesen. Diese Hilfe nehmen wir gern in Anspruch, da wir eine bürgernahe Wählervereinigung sind und Politik nicht im stillen Kämmerlein machen.

5. Wie wird Barrierefreiheit erreicht?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Barrierefreiheit muss durch die dafür notwendigen Vorkehrungen erreicht werden. Dies ist im baulichen Bereich Aufgabe der kommunalen Schulträger und konkret auch nicht mit besonders hohem Aufwand verbunden, denn schon seit Jahren wird in fast allen Schulträgern bei Schulneubauten bzw. umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen auf Barrierefreiheit geachtet. Wenn im Einzelfall Barrierefreiheit nicht gegeben ist, so lässt sie sich mit vergleichsweise geringen baulichen und finanziellen Maßnahmen erreichen.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Als Teil des beschriebenen Zeit- und Maßnahmenplans ist auch eine Fortschreibung der Schulentwicklungspläne der Schulträger in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion vorgesehen. In den Plänen muss aufgezeigt werden, wie die Schulgebäude verändert werden sollen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

FDP: Die Schulträger sind für die Schulgebäude verantwortlich, so dass die Barrierefreiheit im baulichen Sinne von Seiten der Kommunen und kreisfreien Städte hergestellt werden muss. So sind grundsätzlich öffentliche Gebäude - und dazu zählen selbstverständlich auch Schulen - barrierefrei zu errichten und instandzuhalten. Die Zuständigkeit ist gesetzlich geregelt.

Die Linke: Ein inklusives Schulsystem, wie die LINKE es fordert, kann nur mit zusätzlichen baulichen, personellen und sachlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Daher müssen Schulen

bzw. Schulträger in die Lage versetzt werden, diese Maßnahmen zu stemmen.

Inklusion, so sie denn gewollt ist, darf nicht unter einem Mittelvorbehalt stehen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass mit der Umgestaltung des Schulwesens im Sinne der Schaffung eines inklusiven Bildungswesens sofort begonnen wird, und dass auch für die Übergangszeit gewährleistet wird, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen "freien Zugang zu allen Schulen bzw. Schulformen haben".

Eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, die Barrieren in den Köpfen ab- und die Bereitschaft für gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen aufzubauen. Da sind bereits kostbare Jahre verschenkt worden. Dies geht die ganze Gesellschaft an!

Freie Wähler: Die Barrierefreiheit zu erreichen wird ein schwieriges Unterfangen. Da in der Regel die Kommunen und Landkreise für die Schulgebäude zuständig sind, kann das Land Hessen hier nur mit Fördermitteln für das barrierefreie Umbauen von Schulgebäuden aushelfen. Wie hoch die jeweiligen Förderungen ausfallen werden, werden die zukünftigen Haushalte des Landes Hessen zeigen. Die FREIEN WÄHLER setzen sich jedenfalls dafür ein, dass die Inklusion, sowie das ganze Bildungssystem in Hessen eine runde Sache wird und dazu gehören nun einmal auch die jeweiligen Schulgebäude. Niemand kann richtig lernen, wenn das Umfeld nicht stimmt.

6. Wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrer angepasst?

CDU: vgl. Antwort von Herrn Dr. Christean Wagner, Vorsitzender der CDU Fraktion Hessen

SPD: Ja. Die SPD-Fraktion hat ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und Fortbildung entwickelt, das sich derzeit in der Diskussion mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis befindet. Neben einer Reihe von anderen Aspekten steht auch der Umgang mit Heterogenität im Fokus der Reformüberlegungen. Dies ist im übrigen auch jenseits der Frage der Inklusion für alle Lehrkräfte aus Sicht der SPD von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich muss auch der Umgang mit und das Unterrichten in einem inklusiven Schulsystem bereits in der Lehrerbildung entsprechenden Raum einnehmen. Dies bedeutet freilich nicht, dass an der eigenständigen Ausbildung von Sonderpädagogen gerüttelt werden soll.

Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Ein inklusives Schulsystem braucht selbstverständlich auch die Unterstützung durch ein entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer. Die Voraussetzungen hierfür werden wir schaffen. Gleichzeitig werden wir die Lehrerinnen und Lehrer ermutigen, auch aus ihren bisherigen Erfahrungen zu schöpfen. Denn der Umgang mit Vielfalt und Heterogenität ist für unsere Schule ja nichts Neues. Denn alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Behinderungen – haben Stärken und Schwächen.

FDP: Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte muss die Entwicklungen aufgreifen und angepasst werden. Eine erfolgreiche Etablierung eines inklusiven Schulsystems kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer fachlich, pädagogisch, aber auch diagnostisch darauf

vorbereitet werden. Ferner gilt es, Ängste aufzugreifen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, denn Inklusion kann nur dort gelingen, wo sie gewollt ist und nicht auf Vorurteile oder Ängste trifft.

Ich werde mich auch in Zukunft dafür stark machen, dass das Thema Inklusion als thematischer Schwerpunkt beim "Landesschulamt und Lehrkräfteakademie" verankert wird, so dass Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Die Linke: Eine Reform der Lehrerausbildung ist Bestandteil des Schulkonzepts der LINKEN. Die derzeit schon tätigen Lehrerinnen und Lehrer werden durch gezielte Fort- und Weiterbildung auf die „neuen“ Anforderungen vorbereitet. Eine besondere Bedeutung haben da die regelmäßigen schulinternen Fortbildungen, - auch Organisationsentwicklung und Supervision müssen vorgehalten werden und ständig abrufbar sein. Fort- und Weiterbildung muss ständiger Bestandteil des Lehrerberufs sein. Als einer der besonders wichtigen Bestandteile erscheint der LINKEN die Lernstands- und Förderdiagnostik, die schon während des Studiums verpflichtender Bestandteil werden muss.

Freie Wähler: Die Aus-, Fort- und Weiterbildung wird natürlich stetig angepasst. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde das inklusive Schulsystem auf ziemlich wackeligen Beinen stehen. Und dies wäre natürlich kontraproduktiv.